

Fachdienst 2 - Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2017	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Rat der Stadt Bedburg	19.12.2017	

Betreff:

Vorberatung der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Abwässern aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die beigefügte Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Abwässern aus Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

Begründung:

Die Erstattung der Kosten, die der Stadt Bedburg aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für häusliche Abwässer entstehen, sind nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Form von Benutzungsgebühren zu erheben, weil diese Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen bzw. Personengruppen dient.

Abfuhrleistung:

Die Stadt Bedburg bedient sich zur Abfuhr der Abwässer eines privaten Unternehmens. Bei einer Abfuhrmenge von mehr als 3 m³ beträgt der Preis für diese Leistung 20,50 €/m³ zzgl. Mehrwertsteuer und fließt somit als anrechenbare Kosten in Höhe von 24,40 €/m³ in die Gebührenkalkulation ein.

Ist die Abfuhrmenge kleiner gleich 3 m³, so werden durch das Unternehmen pauschal 75 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, was zu anrechenbaren Kosten von 89,25 € führt.

Klärschlammbehandlung

Der anfallende Klärschlamm wird durch den Erftverband behandelt. Die hierfür entstehenden Kosten betragen ab dem 01.01.2018:

- für Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich einem CSB-Wert von 2.000 mg/l 1,89 €/m³
- für Abwasser aus abflusslosen Gruben über einem CSB-Wert von 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l 19,16 €/m³
- für Fäkalien über CSB-Wert 30.000 mg/l 37,89 €/m³
- für Chemietoiletten 59,38 €/m³

Die Verwaltungskosten werden grundsätzlich mit einem 5%igen Aufschlag auf der Basis der Zwischensumme für Abfuhr über 3 m³ berechnet.

	Kalkulation 2018		Kalkulation 2018		Kalkulation 2017	
Abwasser aus abflusslosen Gruben bis CSB Wert 2.000 mg/l	> 3 m³		<= 3m³			
Abfuhrleistung	24,40 €/m ³		89,25 € pauschal		24,30 €/m ³	
Klärschlammbehandlung	1,89 €/m ³		1,89 €/m ³		1,90 €/m ³	
Zwischensumme	26,29 €/m³		91,14 €/m³		26,20 €/m³	
Verwaltungskosten	1,31 €/m ³		1,31 €/m ³		1,31 €/m ³	
Gebührensatz	27,60 €/m³		92,45 €/m³		27,51 €/m³	
Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB wert 2.000 mg/l bis zu 30.000 mg/l						
Abfuhrleistung	24,40 €/m ³		89,25 € pauschal		24,30 €/m ³	
Klärschlammbehandlung	19,16 €/m ³		19,16 €/m ³		19,27 €/m ³	
Zwischensumme	43,56 €/m³		108,41 €/m³		43,57 €/m³	
Verwaltungskosten	2,18 €/m ³		2,18 €/m ³		2,18 €/m ³	
Gebührensatz	45,73 €/m³		110,59 €/m³		45,75 €/m³	
Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l						
Abfuhrleistung	24,40 €/m ³		89,25 € pauschal		24,30 €/m ³	
Klärschlammbehandlung	37,89 €/m ³		37,89 €/m ³		38,11 €/m ³	
Zwischensumme	62,29 €/m³		127,14 €/m³		62,41 €/m³	
Verwaltungskosten	3,11 €/m ³		3,11 €/m ³		3,12 €/m ³	
Gebührensatz	65,40 €/m³		130,25 €/m³		65,53 €/m³	
Chemietoiletten						
Abfuhrleistung	24,40 €/m ³		89,25 € pauschal		24,30 €/m ³	
Klärschlammbehandlung	59,38 €/m ³		59,38 €/m ³		59,72 €/m ³	
Zwischensumme	83,78 €/m³		148,63 €/m³		84,02 €/m³	
Verwaltungskosten	4,19 €/m ³		4,19 €/m ³		4,20 €/m ³	
Gebührensatz	87,96 €/m³		152,82 €/m³		88,22 €/m³	

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Bremer
Sachbearbeiter

Eßer
Fachdienstleiter

Baum
Stadtkämmerer